

Inkassoverband fordert in Übereinstimmung mit den Verbraucherzentralen effektivere Inkasso-Aufsicht – BDIU: »Abzockern muss das Handwerk gelegt werden!«

Berlin, 27. November 2015 – Der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen (BDIU) begrüßt die heutige Forderung der Verbraucherzentrale Bayern nach einer besseren Aufsicht über Inkassounternehmen.

»Nach wie vor ist die Aufsicht völlig unzureichend, personell absurd unterbesetzt und bundesweit zersplittert auf 58 unterschiedliche Zivilgerichte«, kritisiert Kay Uwe Berg, Hauptgeschäftsführer des BDIU. »Besser und ad hoc umsetzbar wäre eine Konzentration auf maximal eine Behörde pro Bundesland, die sich untereinander abstimmen und bei entsprechenden Verdachtsmomenten auch in den Unternehmen selbst kontrollieren können. Schwarze Schafe müssen damit rechnen, dass ihnen jemand in die Karten schaut, sonst haben sie Carte blanche für ihr Treiben. Hier hat die Politik bei der vor zwei Jahren erfolgten Inkassoregulierung eine große Chance zur Schaffung einer effizienten, gebündelten Inkasso-Aufsicht verpasst.«

Insgesamt zieht Berg allerdings ein positives Fazit der Inkassoregulierung. »Die neuen Darlegungs- und Informationspflichten aus dem Rechtsdienstleistungsgesetz haben sehr positiv gewirkt und für mehr Transparenz beim Inkasso gesorgt.« Berg findet es angesichts der fast 20 Millionen außergerichtlichen Mahnungen, die allein die Mitgliedsunternehmen des Inkassoverbands pro Jahr bearbeiten, beachtlich, dass in den letzten zwölf Monaten nur rund 500 Beschwerden beim BDIU eingegangen sind. »Das zeigt, wie verantwortungsvoll und seriös unsere 560 Mitgliedsunternehmen ihre Tätigkeit wahrnehmen.«

Pressekontakt:

Bundesverband Deutscher
Inkasso-Unternehmen e.V.
Friedrichstraße 50–55
10117 Berlin

Ihr Ansprechpartner: Marco Weber
Telefon: 030/2 06 07 36-40
Telefax: 030/2 06 07 36-33
E-Mail: weber@inkasso.de

www.twitter.com/BDIU_inkasso_de



Auch die Inkassokosten sind klar geregelt: »Sie sind Teil des Verzugsschadens, den ein Schuldner dadurch verursacht, dass er eine Forderung nicht wie vereinbart bezahlt. Oberste Grenze dessen, was ein Schuldner zu erstatten hat, ist das, was auch ein Rechtsanwalt für eine vergleichbare Tätigkeit verlangen darf. Außerdem gilt immer die Pflicht zur Schadensminderung: Inkassounternehmen führen nur die Maßnahmen durch, die erforderlich sind, damit ihre Auftraggeber ihre berechtigten Forderungen beglichen erhalten«, so Berg.

Dennoch gibt es, auch aus Sicht des Branchenverbandes, weiterhin krasse Fälle unseriösen Inkassos. »Nach der Inkassoregulierung haben sich die dreistesten Abzocker offensichtlich ins Ausland zurückgezogen und agieren von dort aus.« Viele Verbraucher wenden sich an den BDIU, weil sie Inkassopost zum Beispiel aus Südosteuropa erhalten haben – teilweise auf gefälschten Briefköpfen seriöser deutscher Inkassounternehmen. Berg weiter: »Diese Betrüger schrecken nicht einmal zurück, den BDIU-Namen für ihre Machenschaften zu kapern. Hier läuft etwas ganz gewaltig schief. Ohne einen Austausch über Landesgrenzen hinweg wird die Inkasso-Aufsicht ein stumpfes Schwert bleiben.«

Über den BDIU

Der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen (BDIU) ist mit 560 Mitgliedsunternehmen die Interessenvertretung der Inkassowirtschaft in Deutschland. BDIU-Mitgliedsunternehmen bearbeiten Forderungen von über einer halben Million Auftraggebern aller Branchen, vom Handwerk über den Handel und die Dienstleistungswirtschaft bis hin zur öffentlichen Hand. Pro Jahr führen sie über fünf Milliarden Euro an Liquidität dem Wirtschaftskreislauf wieder zurück. Der BDIU wurde 1956 gegründet, ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbands Federation of European National Collection Associations (FENCA), dessen Geschäfte er seit 2014 ebenfalls führt, und ist der größte Inkassoverband Europas sowie der zweitgrößte weltweit.